

Gefesse Allen ohne Unterschied der Nationalität und Confession zuzuwenden, nennen sich dann gesetzliche Vertreter der Eigentümer. Unter diesen verstehen sie aber bloß die Sachen A. B.

Sie nennen sich gesetzlich, wollen aber wider die klare Vorschrift des Gesetzes nur für sich haben; sie nennen sich Vertreter, obwohl ihre Vertretung nur darin besteht, den Nichtsachlichen vorzuenthalten, worauf diese nach dem Gesetze ebenso gut Anspruch haben, wie die Sachen A. B.

Sie wollen das Ausschließrecht der Regierung zu nichte machen, indem sie sich in Anspruch nehmen und ihr verbieten wollen, sich der Ausgeschlossen und zu kurz gekommenen durch positive Aufträge anzunehmen.

Sie übersehen ganz, daß die sächsische Universität kein Parlament, sondern mit dem Comes und Universitätsamt ein Vermögensverwaltungsorgan ist, das unter der Aufsicht der Regierung steht, und daß der Aufseher das Recht hat und haben muß, dem Beauftragten, der wider das Gesetz handelt, zu zwingen, sich der Vorschrift des Gesetzes zu fügen.

Sie schreien in die Welt über Vergewaltigung hinaus, während gerade sie die Vergewaltiger und die ungarische Regierung jene wohlthätige Macht ist, welche ihren selbstthätigen und eigenmächtigen Willen nöthigt, sich in gesetzlicher Bahn zu bewegen.

Wer ihnen in ihrem selbstthätigen Bestreben entgegentritt, den rechnen sie nicht zur Universität.

Von dem Comes und Obergespan, welcher doch Vorsitzender der Universität ist, behaupten sie, er sei Regierungsbeamter und deshalb kein Vertreter des Eigentümers und Eigenthums, sondern ein Gegner des Eigenthums, vor dem man sich hüten muß.

Aus gleichem Grunde ziehen sie die Minister nur als Gegenstand ihrer Anklagen und Feindseligkeiten, nicht aber als jene wohlthätige Macht in Betracht, welche dazu da ist, um der Selbstsucht der sogenannten Vertreter der wahren Eigentümer zu steuern.

Wer es wagt, für die Anwendung des §. 6 des 12. Gesetz-Artikels einzutreten, der wird als Minoritäts-Mann verschrien, und verhöhnt, daß er in einer vorbereiteten Rede das Vorgehen der Minoritäts-Männer Dr. Pacurariu und Dr. Tincu sanctionirt, wie dies im „Tagblatt“ vom 10. December dem Abgeordneten Bacon erging, obwohl dieser kein Romäne, sondern ein Sachse ist, dem es an Rechtsfinn und Gesinnungstüchtigkeit gewiß kein sächsischer Pfarrer, der in der Universitäts-Versammlung sitzt, zuvorkommt.

Es ist eine Unwahrheit, wenn der Abgeordnete Budacker sagt, der Minister verfüge mit Ausschließung der Universität über das Vermögen, wenn er z. B. wider den Willen der Mehrtheit dem sächsischen Gymnasium in Kronstadt eine Dotacion zuweist.

Nicht der Minister verfügt dieß, sondern der §. 6 des 12. G.-Art. vom Jahre 1876 wird durch den Minister gegen einen eigenmächtigen und selbstthätigen Willen zur Geltung gebracht.

Herr v. Haller, der Restaurator der Staatswissenschaften, hat irgendwo behauptet, daß die Natur es mit bewundernswürdiger Weisheit also geordnet hat, daß gerade das Gefühl eigener Ueberlegenheit den Charakter veredelt, und die Entwidlung derjenigen Tugenden befördert, welche für die Untergebenen am notwendigsten sind.

Bei den evangel. Herrn Pfarrern A. B. in der sächsischen Universität hätte Herr v. Haller lernen können, daß gerade das Entgegengesetzte der Fall ist, und daß der Appetit beim Essen wächst.

In seinem Antrag auf Bestellung eines Ausschusses von 5 Mitgliedern zur neuerlichen Vorberatung und entsprechenden Antragstellung über die Statute, sagt der Herr Pfarrer Wittstodt zunächst, daß die bestehende Statute von der sächsischen Universität niemals als rechtsgültig anerkannt worden sind.

Das ist ein großes Wort, das der Herr Pfarrer Wittstodt gelassen ausgesprochen hat, aber es ist leider nur ein bloßes Wort, das mit dem Thesen des Herrn Pfarrers im Widerspruch steht.

Erkennt die sächsische Universität die bestehenden Statute nicht als rechtsgültig an, so kann sie auch nicht auf Grundlage dieser Statute verhandeln und Beschlüsse fassen, insbesondere können die Mitglieder der sächsischen Universität auch nicht die gesetzlich-ordnungsmäßigen Diäten von 5 fl. per Tag und die Reisekosten beziehen.

Thaten gelten mehr als Worte.

Zur Begründung seiner Behauptung, daß die Geschäftsordnungen der sächsischen Universität nicht rechtsgültig zu Stande gekommen sind, beruft sich Herr Pfarrer Wittstodt auf den §. 9, alinea 2 des 12. Gesetzartikels vom Jahre 1876, welcher folgendermaßen lautet:

„Die erste nach dem gegenwärtigen Gesetze zu constituirende General-Versammlung setzt mit Genehmigung des Ministers des Innern die Verhandlungsstatuten der General-Versammlung und die Geschäftsordnung des Centralamtes der Universität fest.“

Auch jede spätere Modification der in diesem Paragraphen enthaltenen Anordnungen wird unter Anführung der General-Versammlung der sächsischen Universität durch den Minister des Innern festzusetzen sein.“

Dieser Paragraph des Gesetzes, aus dem klar und unwiderleglich hervorgeht, daß der Minister des Innern in letzter Analyse die selbstthätige Macht bezüglich der Statute ist, während die Universität bloß anzuhören ist, citirt Herr Pfarrer Wittstodt, zu dem Zwecke, um glauben zu machen, daß die sächsische Universität Alles, und der Minister des Innern Nichts sei, und daß dasjenige, was die Universität nicht als rechtsgültig anerkennt

auch von dem Minister des Innern nicht als rechtsgültig anerkannt werden muß.

Das kann aber nur als Beweis dienen, daß Herr Pfarrer Wittstodt als Antragsteller in der Universität sich eben so wenig etwas daraus macht, wenn seine Worte mit seinen Thaten, als wenn seine Worte mit dem Gesetze in Widerspruch sind.

Und nun kommt in der Begründung des Herrn Pfarrers Wittstodt ein Passus, welcher der besonders Aufmerksamkeit empfohlen werden muß, weil er zeigt, welcher Begriffsverwirrung man bisweilen in der Universität fähig ist.

Dieser Passus lautet: In Erwägung, daß die drei Organisations-Statute auch solche Bestimmungen enthalten, welche das Eigentumsrecht und das daraus fließende Verfügungsrecht der sächsischen Universität bezüglich ihres Vermögens nicht nur einschränken, sondern geradezu aufzuheben geeignet sind und daß auf Grund dieser Statute erlassene Regierungsverordnungen über das Vermögen der sächsischen Universität ohne Zustimmung derselben thatsächlich Verfügungen getroffen haben.

Hier wird die Regierung beschuldigt, das Eigentumsrecht ohne Zustimmung der Universität aufgehoben zu haben.

Das Straf-Gesetz definiert den Diebstahl folgendermaßen: Wer um seines Vorteils willen fremdes bewegliches Gut aus eines andern Besitz ohne dessen Einwilligung entzieht, begeht einen Diebstahl.

Es wird also zwar nicht mit dem Namen, aber nach den Merkmalen der gesetzlichen Definition die ungarische Regierung eines Diebstahls an den sächsischen Universitätsvermögen beschuldigt, indem ihr zur Last gelegt wird, daß durch Regierungsverordnungen fremdes bewegliches Vermögen der sächsischen Universität ohne Einwilligung der Universität aus deren Besitz entzogen worden ist.

Aus dieser einzigen Beschuldigung allein ist zu ersehen, wie die Herren Pfarrer in der Universität Recht und Unrecht verstehen und zum Nachtheile der Regierung und zum vermeintlichen eigenen Vortheile greulich durchgehändert werden.

Es war zu beforgen, daß man den Tagblättern in der sächsischen Universität nicht gestatten wird, sich zu zeigen, wie sie sind. Es ist gut, es ist ausgezeichnet, daß der Obergespan und Comes ihren reformatorischen Bestrebungen, das Gesetz und das gesetzliche Ausschließrecht der Regierung durch neue Universitätsstatute zu nichte zu machen, nicht das mindeste Hinderniß in den Weg legt. Die Tagblätter haben die Majorität für sich. Sie halten sich für allmächtig, und uns andere für schwach, außerordentlich schwach, für nichts. Sie sind hoffärtig und übermüthig. Ihre Fehler sind unsere Stärke, und unser Glück.

Juland.

Budapest, 10. December. Die gestrige Debatte über das deutsche Theater im Stadthaufe bildet heute den Gegenstand der Discussion der Journale. Die meisten derselben discutiren die Sache in ruhigem, ernstem Tone. Nur einige Winkelblätter execeutiren mit satanischnen Ausbrüchen der Wuth. Die Abstimmung hatte auch ein turbulenten Nachspiel. Studenten und ein ihnen sich anschließendes Straßengeindee zogen vom Stadthaufe vor die Redactionen der radicalen Blätter „Egyetemes“ und „Szegyetemes“. Bei letzterem parangulirte Julius Verhody das Straßengeindee, indem er es aufforderte, keine Wiener Indusrie-Artikel zu kaufen, damit den Wienern das Brot genommen werde. Dann zog die tumultuarische Menge vor die Redactionen sämmtlicher deutscher Blätter, überall eine Kaganmuff bringend. Sie pümierte die geschlossene Thür eines Commissions-Socals; ploßlich wurde die Thür geöffnet und die Klagenstenden wurden mit kaltem Wasser bespritzt, was offenbar abkühlend wirkte, da die Menge abgog. Schreiend und heulend begaben sich die Excedenten jedoch vor die Wohnung des Oberbürgermeisters Rath, auch diesen mit einer Kaganmuff bedehend. Endlich zogen sie zu dem entlegenen Hause Worig Jozsa's, schlugen hier mehrere Fenster ein, hoben einen Thorposten aus der Angel und bewarfen das Haus mit Stein. Erst in späterer Nachtzeit zerstreute sich das Gesinde, welches die Polizei ueruau ruhig gewahren ließ.

Alle ersten Journale verurtheilen das Vorgehen der Studenten. Im Eulend veröffentlichen Eternovna einen Artikel, worin er die Scandalpreise in sächsischen Ausstellungen beanomert. In Bürgerreisen herrscht die größte Beleidigung darüber, daß die Paupsthat den Beweis erbracht hat, daß sie sich von Pyrenen und Schreiera nicht terrorisiren läßt. Wie derlaunt, waren gestern in dem Universitäts-Gebäude Placate angebracht, durch welche die Studenten aufgefordert wurden, im Stadthaufe ihre Pflichten zu thun. Ueber die Energie des Oberbürgermeisters herrscht nur Eine Stimme des Lobes.

Wien, 10. December. Ueber die bulgarische Eisenbahnfrage erhält das „Freidenkblatt“ folgende Mittheilung: Baron Dymare hat auf seine am 22. October in der Eisenbahn-Angelegenheit nach Sopria gerichtete Note dieser keinerlei Antwort erhalten. Daraus ergibt sich von selbst, daß die gestern veröffentlichte Analyse einer ablehnenden oder ausweichenden Antwort eine bloße Combination ist. Da jedoch die baldige Entscheidung in der bulgarischen Eisenbahnfrage, schon wegen des Hauses der jetzigen Bahnen, dringend geboten ist, ist zu erwarten, daß die Regierung mit der Fortsetzung ihrer Verhandlungen an Bulgarien nicht innehalten wird, bis Zanoff sich neue Mittel ausgedacht hat, die Austragung der Angelegenheit zu verschleppen.

Notizen.

- (Freunde in der Noth.) Ach, ein Freund in der Noth muß doch etwas Schönes sein! — Sol Ich für meine Ehre danke dafür; kaum ist einer meiner Freunde in der Noth, so kommt er und pumpt mich an.
- (Ansprache eines verrenten Professors.) Brutus und Cäsar ermordeten den Cäsar auf eine feiner Gesundheit höchst nachtheilige Weise. — Karl XII. wurde 22 Jahre nach seinem Tode erschossen. — Wir kommen nun auf den Funct, wo das Königreich verheiratet wurde.

Berlin, 10. December. Das Abgeordnetenhaus verhandelte über den Etat des Cultusministeriums. Nachdem Windhorst die Beschwerden des Centrums einzeln aufgeführt und einen Antrag angefündigt, nach welchem das Spenden der Sacramente und das Messelosen straflos sein sollen, erklärt der Cultusminister, die Regierung theile den Schmerz und die Betrübnis darüber, daß der Ausgleich der kirchenpolitischen Gegensätze bisher nicht weiter getrieben ist; er blicke mit Besorgnis in die Zukunft der kirchenpolitischen Verhältnisse. Die Regierung habe durch die letzte Kirchenvorlage Mittel zur Erreichung des Friedens geboten; durch deren Ablehnung sei die Handhabe der Regierung zur Anbahnung des Friedens vollständig gebrochen. Die Regierung ist daher gezwungen, jede Verantwortung dafür, daß nicht mehr geschehen, abzulehnen; sie werde eine abwartende Haltung annehmen und die bestehenden Gesetze schonend handhaben.

Berlin, 10. December. Der Abgeordnete Hofprediger Stöcker verliest im Abgeordnetenhaus die Erklärung, er wolle in seiner Rede nichts Anderes sagen, als daß mehr als ein Viertel der Unterzeichner der von ihm eingegebenen Erklärung gegen die antientliche Bewegung mit Gründungen verknüpft gewesen er ein sittliches Verdict in einzelnen Fällen abgab und er nicht unter diesem Vorbehalte die Namensliste vorlege.

Petersburg, 9. December. Aus Lättris kommt die Neuigkeit, daß die persischen Kurden, die bisher dem Scheich Dobe-Dullah folgten, zu den Persiern übergegangen sind. Sie sagen, daß sie nur aus Furcht sich dem Scheich angeschlossen haben. Die Desertion der Kurden hat die Macht Dobe-Dullah's sehr geschwächt. Die persische Armer, die ihm gegenüber steht, umfaßt 3 Corps mit 40.000 Mann. Entschende Bewegungen werden erwartet und große Anstrengungen werden gemacht werden gegen den Scheich Kalic, den Sohn Dobe-Dullah's, der in Sadul-Buloy sein Lager hat. Man erwartet, daß dieser bald zur Uebergabe gezwungen sein wird.

Bukarest, 10. December. In dem Entwurf der Antworts-Antwort auf die fürstliche Botschaft sagt der Senat bezüglich der Thronfolgefrage:

„Wir haben von den wichtigsten Acten Kenntniß genommen, welche die Ordnung der Thronfolge sichern, und können Em. Hoheit nur unsere tiefste Dankbarkeit ausdrücken, daß diese ebenso heikle als wichtige Frage, die in unserem Grundgesetze angeordnete Lösung gefunden habe. Die Anerkennung der Bestimmungen der Constitution bezüglich der Thronfolge durch Ihren Vater und durch Ihre Brüder ist eine Thatfache von größter Bedeutung, welche die Befürchtungen und die Besorgnisse aller Art, die durch die Unsicherheit der Zukunft hervorgerufen, beschwichtigt.“ Der Senat nimmt ferner Act, daß in Ermanglung des directen Nachfolgers die Söhne des Prinzen Leopold zu Erben des rumänischen Thrones designirt wurden, und sagt: „So ist denn die von der Nation ersehnte Stabilität des Thrones eine vollendete Thatfache.“ Die Adresse spricht weiter dem Fürsten und seiner Familie die ewige Gedenkmüthe des Landes aus, welches heute der Zukunft mit Ruhe und Vertrauen entgegensehen und in Sicherheit an der Entwidlung des nationalen Wohlstandes arbeiten kann. Von der Frage der Freiheit der Schifffahrt auf dem Donauströme sprechend, sagt die Adresse: „Wir sind überzeugt, daß die Regierung in dieser Frage alle Anstrengungen machen wird, um die Interessen der Nation zu verteidigen und zu behaupten.“ Im Weiteren beantwortet die Adresse die Absicht der Thronrede bezüglich der innern Verwaltung. Aus den in der Kammer vorgelegten Acten ist die hier bereits bekannte Thatfache ersichtlich, daß Prinz Leopold, der ältere Bruder des Fürsten Carol, auf die Thronfolge Verzicht geleistet habe, welche sonach auf seine Söhne übergeht.

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. December. — (Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät geruhen allergnädigst zu ernennen: zum Assistenz-Arzt: den präsent dienenden militär-ärztlichen Ersten 2. Classe Dr. Lazar Imreß, des Carolins-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, zugeweiht dem Truppen-Spitale in Klausenburg, mit Befassung in seiner demselben Eintheilung.

Ernannt werden: zum Militär-Caplan 2. Classe in der Reserve: Johann Kure, Militärprediger der ge.-or. Diöcese Arad; — zum evang. Militär-Prediger 2. Cl. in der Reserve: Heinrich Buchholzer, evang. Seelsorger der evang. Landeskirche (A. C.) in Siebenbürgen.

Uebersezt werden: der Lieutenant-Rechnungsführer Michael Stillinovic, vom 64. Inf.-Regt., zum 80. Inf.-Regt.; die Lieutenanten: Alexander Lazarevic, des 31. Inf.-Regt., und Adolf Kleut, des 40. — Inf.-Regt., gegenseitig auf eigene Kosten.

In den Ruhestand wird versetzt: der Hauptmann 2. Classe Theodor Selow i (überzählig mit Wardegebühr beurlaubt), des 51. Inf.-Regt., als invalid.

Die gestrige zweite Vorstellung der hiesigen deutschen Dilettanten unter der Leitung des Herrn Karl Frühling war der ersten in jeder Beziehung ebenbürtig. In der Alpenjense „Drei Jährl'a nach'n letzten Fensterin“ erhielt Fr. v. Oljchessky für ihren lieblichen Gesang und ihr ausgeglichenes Spiel nicht nur wiederholten Beifall bei offener Scene, sondern auch dreimaligen fürmischen Hervorruf, woran auch Herr Sollich, welcher ihr wacker zur Seite stand, participirte.

In dem einactigen Lustspiel III. Buch, I. Capitel wirkten Fr. Frühling (Mathilde) und die Herren Küstow (Eduard) und Fr. Frühling (Oscar) mit. Das Publicum gab auch hier seiner Befriedigung durch Hervorruf der Genannten Ausdruck.

Mit durchgreifendem Erfolg wurde zum Schluß das einactige Lustspiel „Die Wahl“ gegeben. Die Rolle der „Ada“ erforderte Talente und die Darstellerin derselben, Fr. v. Oljchessky, besitz dieselben, folglich war sie eine allerliebste „Ada“ voll prächtiger schalkhafter Laune und hinreißender Wirkung. Neben ihr trat auch Fr. Adler als „Gäule“ den richtigen Ton der Sanftmuth, ebenso Fr. Frühling (Aelgunde) die richtige Pointirung in der zweifacherhüllenden Verwechslung der Fremdwörter. Anerkennenswerth und beifallswürdig entzogen sich die Herren Fr. Frühling (Ruibert), Küstow (Stein) und Fr. Frühling (Wapton) ihrer Aufgabe.

(Eine physikalische Abendunterhaltung) veranstaltete vorgestern Herr Staats-Obergymnasial-Professor Ferenczy in einem Lehrsaale des hiesigen k. ung. Staats-Obergymnasiums, für die ihm die geladenen zahlreichen Damen und Herren zu aufrichtiger Theilnahme verpflichtet sind. Die größte Theilnahme erregten unstrittig die Vorstellung des berühmten Kopses des Grafen von Luce-mbourg, den der dieser Gelegenheit ein in den drei Landesproben con-verstirender Gymnasialschüler, dessen Körper vom Halse abwärts unsichtbar blieb, hergelnich hatte, die Erklärung der optischen Täuschung durch Zerlegung des mit Spiegelbedeckten hergestellten Zaubertisches, ebenso die Enthüllung der durch elektrische Leitung von den Taschenrechnern bewirkten Escamotagen von Goldstücken aus verschlossenem Räume in auf beiliebige Entfernung beständlich offene Gefäße, dann die Bloßlegung des Geheimnisses der Mellin'schen jingenden Engelstöpsel, weiters die Erläuterung des Vorganges beim Explodiren der Torpedos und zum Schluß die Vorstellung und Erklärung des Schattenspiels. Die zwei Stunden hindurch in angenehmster Weise amüsirten Geladenen gaben ihrem Danke für den empfangenen Genuß durch lebhafteste Ejzenrufe auf Herrn Professor Stefan Ferenczy biedernden Ausdruck.

Madame Abbadie's Vortrag über Algier zum Besten der Armen im Saale der Rechtsakademie verjammelte gestern einen so ansehnlichen Kreis, daß die Frau Vortragende vollen Grund hat, mit der An-nehmung zufrieden zu sein, welche sie ausübt.

Nummer 40: Vergiß die Namen all' Derer, von denen er nichts zu erwarten hat. Kommt er in die Lage, dem A. dem B. vorzustellen, so sagt er: „Ich habe die Ehre, Ihnen Herrn . . . Pardoa! Wie heißen Sie?“

Nummer 51: Ist arrogant aus Unsicherheit. Fürchtet, sich Bloßen zu geben und beleidigt aus Vorlicht die Personen, mit denen er zu thun hat. Kommt öfter vor, als man glaubt.

Nummer 72: Lacht nicht, wenn ein Anderer einen Scherz macht, und sei es der beste. In heiterer Gesellschaft besonders angenehm.

Nummer 88: Sprecht im Gespräch. Untrügliche Kennzeichen.

Nummer 100: Hört nicht zu, wenn man ihm etwas erzählt. Vergißt, daß das Zuhören die Pflicht der Könige, aber auch der Unterthanen ist. Bemüht, daß Demjenigen, mit dem er conversirt, die Worte im Halse stecken bleiben. Unterbricht den Sprechenden oder beweist durch seine Bemerkungen, daß er abwesend war.

Nummer 101: Verspricht niedriger Gestellten sie zu Tische zu laden, wenn einmal Riccand bei ihm ist.

Nummer 150: Hofrath. In Bewilligung liebenswürdig. Anmaßend, sobald er Gala trägt. Vertreter der Zweifeln-Theorie. Nur seine Hofrathsseile ist arrogant.

Nummer 151: Ist jovial aus Arroganz. Beobachtet nach oben rigoros alle Formen der Gesellschaft, alle Vorschriften der verschiedenen nachgehenden Hierarch. Den neben ihm Stehenden zeigt er ein freundliches Gesicht. Nach unten verhörrt er den höchsten Grad von Jovialität. Klopft Demen auf die Schulter, welche diese Vertraulichkeit nicht erwidern dürfen. Ist er besonders gut gelaunt, so knist er bevorzugte Zeitgenossen in die Wangen, nimmt sie beim Ohrklappen — und sagt sie. Das Alles mit der Miene des Wohlwollens, mit behäbiger Freundlichkeit. Würde einer der also Ausgezeichneten das Dagen in gleicher Münze erwidern, so läme er übel an.

Nummer 152: übt Jovialität, erträgt aber keine von Anderen.

Nummer 160: Erzählt armen Leuten besonders gern, daß man nit wenig Geld nicht leben könne.

Schlüsse
Zabulire
Zuhörere
mehr kri
liebensw
größeren
Sonntag
die am
Bieden d
vortreffl
Erzeiere
Langkrän
unterbro
Todesstag
A. B. u
Hermann
passenden
des Veru

Wer seine
wir berze
blatte und
richtung u
Antwärtig
Kol. Wit
der Firma
weise Jül
alle Ansp
kann, son

Univer
näher ka
wenden
in der G
Staubauf
vom 10. d
Correspond
„Die
Universität
rathen, daß
werden kö
erfolgter
vom Jahr
vorjähri
Der bezoge
der sächs
schadet den
sächsisch
der Con
jeitens der
stimmten
sächsische
werdesch
Katholisch
nicht ein
Cultus und
XII: 187
gemacht, da
Jahre 187
in dieser
siger der
Gymnasium
worten. D
Theologen
Universität,
Vermögen
zur Tages
und mit ih
Dr. Stefan
ung. Minis
dieser Son
dagegen dem
Comes auf
katholische
zumeilen.
ist die Par
der sächs
Generalact
kung in de
gelegtheit
— (B
prinzen.)
wesenheit
goldete und
senet. Wie
von Norma
teuflich f
— (M
gemischte
eife sie ihre
ist — nach
bürgerlich
brochen sein
rathungen de
es ihnen gest
natürlich Joh
Mitglieder d
Commission
denfelben an
der bürgerlic
wurden.

In
verhoffet.
markt in B
Dhfen verta
Bezirksricht
für die verk
von dem ihm
und machte
— (E
jüngster Tag
von 1000

Es ist schwer zu entscheiden, ob der lebhafteste Beifall, der ihr am Schluß spendet wurde, mehr dem Inhalte ihrer Erlebnisse und Erfahrungen in Algier, oder mehr der sehr gewinnend-annuhtigen Form des Vortrags und Erklärungs galt, und der Geist des Vortrags bei den Zuhörern, die, wenn es sich um ihres Gleichen handelt, in der Regel mehr kritisch sind als sonst, oder bei den Zuhörern, für welche so eine liebenswürdige und geistreiche Französin sehr leicht bewunderlich werden kann, größeren Erfolg errungen hat.

(Concert-Soirée.) Etwas besuchter als die am verfloffenen Sonntage (S. d.) stattgehabene Concert-Soirée: unserer Stadtcapelle war die am 12. d. stattgehabene letzte derartige Aufführung. Sämmtliche Stücke des wie immer gewählten Programmes wurden in gewohnter Weise vorzüglich executirt und die Phantasie von P. Hermann: „Ein lustiges Exercier-Reglement“ mußte wiederholt werden. Den Beschluß sollte ein Tanzstück machen, welches aber wegen Mangels tanzlustiger Damen unterließ.

(Der Männergesangsverein) begab sich am 12. d. (dem Todestage Bönick's) Nachmittags 3 Uhr auf den evangelischen Friedhof A. B. und brachte seinem dahingeshiedenen unvergeßlichen Spormeister Hermann Bönick einen Zimmerteller-Kranz dar, welcher unter einer passenden vom Vorstande K. Dreandl gehaltenen Ansprache auf das Grab des Verewigten niedergelegt wurde.

Der Kalender verkündet das Nahe des „Christkindes.“ Wer seine Veden zu Weihnacht angeordnet übersehen will, dem empfehlen wir dergleichen die Revue des Interatentheiles in unserm jüngsten Samstag-Blatte und wir sind überzeugt, daß dann die Wahl für jede Geschmacksrichtung möglich sein wird. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Anhaltungen von C. Redekopfs, — C. Stengel, — K. Mite, — J. C. Winkler u. a. m. Die Weihnachts-Ausstellung der Firma J. C. Winkler (Haltnergasse 12) bringt eine abwechslungsreiche Fülle von zu Festtagen geeigneten Gegenständen, die nicht nur alle Ansprüche befriedigen, die man an eine solche Veranstaltung stellen kann, sondern auch erfreuliche Mannigfaltigkeit bieten.

(Zur Standaufstellung in der sächsischen Universität.) Ein richtiger Voraussicht des wegen der Kronpäpster katholischen Gymnasium vollkommen geschmackvoll zugewendeten Unterstützung von 500 fl. vom langem Staat vorbereiteten und in der Sitzung der General-Versammlung vom 8. d. auch wirklich insentierten Standaufstellungs-Gelbes bringt das Morgenblatt des „Pester Lloyd“ vom 10. d. folgende, vom 7. datirte und den Kugel auf den Kopf treffende Correspondenz aus Hermannstadt:

„Die am 26. v. M. von der Generalversammlung der sächsischen Universität besetzten Commissionen haben nunmehr so viel Stoff vorbereitet, daß die selbige morgen wieder aufgenommen werden können. Bekanntlich haben sich diese Generalversammlungen nach erfolgter Constatirung gemäß der Bestimmung des XII. Gelehrtenartikels vom Jahre 1876 lediglich mit der Prüfung der Durchführung des vorjährigen und mit Feststellung des nächstjährigen Budgets zu befassen. Der bezogene Gelehrtenartikel, welcher die Grundlage der Existenzberechtigung der sächsischen Universität bildet, schreibt ausdrücklich vor, daß — unbeschadet der früheren Sitzungen — die Einkünfte vom Vermögen der sächsischen Universität fortan zur Unterstützung von Culturgewissen sämtlicher Bewohner des ehemaligen Königsbodens ohne Unterschied der Confession verwendet werden müssen. Man sind aber von diesem seitens der ungarischen Könige ursprünglich zu Verwaltungszwecken bestimmten Vermögen nahezu zwei Millionen Gulden confessionslos sächsischen Gymnasien und Seminarien, sächsischen Ackerbau- und Gewerbeschulen zugewendet worden, während die unterstützungsbedürftigen katholischen Schulen auf dem ehemaligen Königsboden bis heute auch nicht einen einzigen Heller erhielten. Der k. ungar. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht, eingedenk der ihm durch den G. A. XII: 1876 auferlegten Pflicht, empfahl, nachdem er die Wahrscheinung gemacht, daß die Generalversammlung der sächsischen Universität wieder im Jahre 1877 noch im Jahre 1878 der bestimmten Anordnung des Gesetzes in dieser Richtung Nachachtung tragen wollte, dem sächsischen Comes als Vorgesetzter der Generalversammlung, ein Gesuch des Kronpäpster katholischen Gymnasiums um Unterstützung in der Generalversammlung zu bekräftigen. Dies geschah. Allein die zumeist aus intrantsigen sächsischen Theologen bestehende Majorität der Generalversammlung der sächsischen Universität, der ein gleiches Recht aller Confessionen an dem gemeinsamen Vermögen ein Greuel ist, ging auch im Jahre 1879 über das Gesuch zur Tagesordnung über. Gegen diesen unter den wichtigsten Ausführenden und mit schablonenhafter Sophistik motivierten Beschluß meldete der Deputirte Dr. Stefan Pocurariu (ein Rumäne) Sondermeinung an. Der k. ungar. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht fand die Gründe dieser Sondermeinung auf dem Gesuche stehend, den Beschluß der Majorität dagegen dem Gesuche nicht entsprechende, und trug demzufolge dem sächsischen Comes auf, aus der Universitätskasse zur Unterstützung des Kronpäpster katholischen Gymnasiums dem gemäß beiderseits Betrag von 500 fl. anzuzuwenden. Der Comes vollzog die Verordnung des Ministers und nun ist die Parole ausgegeben, deren Act als Eingriff in die Vermögensrechte der sächsischen Universität und als flagranter Verstoß gegen die in der Generalversammlung zu „behandeln“. So viel als Andeutung zur Orientirung in dem Glauben, den unsere sächsischen Intrantsigen in dieser Angelegenheit auszuwählen entschlossen sind.“

(Bräutigams-Stiefel für den österreichischen Kronprinzen.) Ein Schuhmacher in Siget hat gelegentlich der jüngsten Anwesenheit des Kronprinzen in Marmaros demselben ein Paar reich vergoldete und reich verzierte Stiefel mit edelsteingehetzten Sporen zugewendet. Wie nun „Hirado“ meldet, hat der Kronprinz ten Obergespan von Marmaros für den Verfertiger dieser kostbaren „Schizmen“, die vorzüglich sitzen, fünfzig Dukaten eingezahlt.

(Affaire-Bartha.) Die in der Affaire Bartha entsendete gemischte Untersuchungs-Commission hat ihre Beratungen eingestellt, noch ehe sie ihre Aufgabe definitiv vollendet hätte. Die Ursache dieses Umstandes ist — nach „Egy.“ — in einem Conflict zu suchen, welcher zwischen den bürgerlichen und den militärischen Mitgliedern der Commission ausgebrochen sein soll. Die Soldaten hatten nämlich gefordert, daß die Beratungen der Civilcommission öffentlich geführt werden sollen und daß es ihnen gestattet werde, demselben anzuhören. Diesem Verlangen wurde natürlich Folge geleistet. Hierauf forderten aber auch die bürgerlichen Mitglieder der gemischten Commission, daß die Beratungen der Militär-Commission öffentlich seien und daß es ihnen gleichfalls gestattet werde, demselben anzuhören. Die Militär-Commission wies dieses Anliegen der bürgerlichen Mitglieder zurück, worauf die Verhandlungen eingestellt wurden.

In Dobrua und Umgebung wurden falsche Zwanzigkreuzerstücke in Umlauf gebracht. Die Falschmünzer sind bereits ermittelt und verhaftet.

(Der Ober-Bezirksrichter.) Auf dem jüngsten Jahresmarkt in Buda-Bunpad stellte sich einem Rumänen, welcher ein Paar Ochsen verkauft hatte, ein Mann vor mit der Angabe, er sei der Ober-Bezirksrichter und müsse, da viel falsches Geld in Umlauf sei, den Betrag für die verkauften Ochsen untersuchen. Der Ober-Bezirksrichter steckte von dem ihm zur Untersuchung übergebenen Gelde 70 fl. als „falsch“ ein und machte sich aus dem Glauben, wurde aber erwischt und ins Kähle gefetzt.

(Eine ergiebige Jagd.) In Hódmező-Cs. György wurde jüngster Tage eine Jagd veranstaltet, wobei auf einem Grundcomplexe von 1000 Joch 750 Fasen erlegt wurden.

(Weiteres aus dem Schwurgerichtssaale.) Ein Nürnberg'scher Mann hat sich den Spaß gemacht, einige heitere Ausprüche, welche im Sitzungssaale des gegenwärtig tagenden Schwurgerichts für Mittel-franken den Lippen würdiger Männer entküpften, zu sammeln und zu veröffentlichen. Die folgende Fabel scheint uns darunter die schönste zu sein: „Man soll einem Bösen nichts Bödes nachsagen.“ Interessant war die Mittheilung: „Es ist schon öfter vorgekommen, daß ein Sohn sein Kind umgebracht hat“, nicht minder die andere: „Es ist bekannt, daß man für gewöhnlich nicht Jemandem mit einem Hachstein an den Kopf werfen darf, ohne Gefahr zu laufen, denselben zu tödten.“ zumal sich an diese Bemerkung die heitere Notiz knüpft: Es ist damit durchaus nicht gesagt, daß Einer mit einem dicken Sackel nicht ebenfalls so todt gewesen wäre, als Einer mit einem dünnen.“ Was Alles in Gottes Namen geschehen kann, geht aus dem gummüthigen Bekenntnis eines Zeugen hervor: „Wenn ich gewagt hätte, das er das gethan, hätte ich ihn in Gottes Namen 'ausgeschmissen“. Doch wie soll man solche Grundzüge verdammten, wenn selbst ein Staatsanwalt im Stande ist, mit kalter Miene zu behaupten: „Jede Fälschung einer Urkunde ist nicht strafbar.“

(Eine neue Erfindung) macht jetzt in den Kreisen der Kriegs- wie der Handelsmarine in England das größte Aufsehen und verdient dasselbe um so mehr, als sie nicht dem Zwecke der Zerstörung, sondern dem der Rettung und Erhaltung gewidmet ist. Ein Herr Thomas Cornish zeigt dort gegenwärtig eine Construction von Hängematten und Vorkonstruktionen für Schiffe, welche neben vollendeter Bequemlichkeit für die Zweck der Ruhe und des Schlafes den Vortheil darbietet, vollständig schwimmfähig zu sein, ihren Mann mit Sicherheit auf dem Wasser zu erhalten und so in vielen Fällen zum wirklichen Lebensretter zu werden. Herr Cornish hat seine Erfindung bereits in Australien vor einer großen Anzahl von Marine-Officieren und Capitänen der Handelsflotte Proben bestehen lassen, welche die höchste Bestreitung hervorriefen. Wenn man sich, was bei neuen Erfindungen stets im Auge behalten werden sollte, vor Übertreibungen hüten will, so muß man doch sagen, daß hier, die Zuverlässigkeit vorausgesetzt, etwas unbedingtes Wertvolles für Falle des Schiffbruchs geschaffen ist, wo es sich oft nur um die Zeit handelt, in welcher Rettungsboote herankommen können; nicht minder wichtig dürfte die Erfindung für den Ausbruch von Feuer auf den Schiffen sein. Wenn Jedermann auf seiner Lagerstätte die See zu halten vermag, so ist die Möglichkeit einer Rettung durch andere Schiffe sehr viel größer geworden. Diese Vorkonstruktionen sind derartig contruirt, daß sie auch mit einander verbunden und ein theilweise großer Prähm daraus gebildet werden kann. Doch auch der Kriegsgott soll dabei nicht zu kurz kommen, denn eben die letztere Eigenschaft befähigt die Erfindung, auch zur Verbannung von Truppen benutzt zu werden. Eine Flutenlunge, welche ein Boot durchschlägt, bringt es in Gefahr, zu sinken; hier sind die Kugeln ohne alle Wirkung auf die Schwimmfähigkeit. Auch können sie zu einem Prähm vereinigte Betten mit einer leichten Baarität versehen werden, welche vor Flutenlängen vom Lande her sichert. Der etwas höhere Preis kann angelegentlich der humanen Wirkungen der Erfindung nicht in die Waagschale fallen. Wir empfehlen sowohl unserer Admiralität, wie den nautischen und sonstigen Schiffsvereinen, der Sache näher zu treten und sie gewissenshaft zu prüfen.

(Das durchgehende Defraudanten) selbst bei größter Verschlagenheit über kurz oder lang gefast zu werden pflegen, das hat man wieder einmal in Jander erlebt. Hier noch ein anderer Fall. Im Laufe des Sommers lag durch die Zeitungen die Nachricht, daß der schwedische Postbeamte Alm mit einem Paket, das 72,000 Kronen der Christianstadt-Privatbank enthielt, geflohen sei. Es gelang nicht, irgend eine Spur des Flüchtlings zu entdecken. Vor einigen Tagen ging jedoch aus Madrid die überraschende Nachricht ein, daß man den Alm dort gefunden habe. Seit einiger Zeit wohnte in einem Hotel Madrid ein junger Mann, der angeblich, Däne zu sein und Alexander Michof zu heißen. Er hatte während seines Aufenthalts ein zurückgezogenes Leben geführt. Plötzlich hörte man in einer der letzten Nächte aus dem Zimmer, das er bewohnte, einen entsetzlichen Schrei. Als man in das Zimmer gelangte, fand man den jungen Mann im Zustande der wildenstetigen Majerei und mit zerhackten Händen. Er war wahnsinnig geworden! Niemand kannte ihn, aber bei der Untersuchung seiner Papiere fand man einen Betrag von 60,000 Kronen, alle von der Christianstadt-Privatbank ausgestellt. Es entstand nun der Verdacht, daß der Fremdling Alm sei, dessen Verbrechen dem anwesenden dänischen Gesandten bekannt war. Es wurde in Folge dessen der schwedische Gesandte, Freyher von Ackermann, hingegerufen und dieser erkannte sofort Alm nach der zugehenden Photographie und dem Strohstiefel. Man führte Alm sofort in ein Irrenhaus, wo man ihn jetzt pflegt und genau beobachtet. Die Aerzte behaupten, er sei unheilbar. Wie verlautet, sind bereits schwedische Polizeibeamte nach Madrid gereist, um den Unglücklichen in die Heimath zurückzuführen.

(Ein Robe um 40,000 Francs.) Einer der reichsten Kaufmänner von Petersburg, Namens Ciffierow, fertete kürzlich seine silberne Hochzeit, aus welchem Anlasse er für seine Frau aus Paris eine silbergeputzte Robe um den Preis von 40,000 Francs kommen ließ. Die Dame ist gewonnen, dieses kostbare Kleid nach der Feier der Kirche zu weihen.

(Russischer Winter.) Aus Petersburg liegt folgende Nachricht vor: Um 50,000 Tons in Kronstadt eingefrorener Waaren ihren Bestimmungsorten zuzuführen, wollen hiesige Expeditionsfirmen mit ministerieller Genehmigung zwischen Kronstadt und Oranienbaum eine temporäre Eisenbahn über das Eis anlegen, sobald die betreffenden Waarenbesitzer die Beförderung von drei Millionen Rubel garantiren. Bei sofortiger Entschließung der Waarenbesitzer könnte die Bahn bereits am 17. December den Betrieb eröffnen.

(Der moderne Schlabenhandel) datirt in seinem Ursprunge vom 8. August 1444, an welchem Tage der Capitän Lanzaros in Lagos, Königreich Algarve, die ersten Neger käuflich erwarb; es waren 235 an der Zahl. Dieses Beispiel ahmten die Spanier bald nach; in Folge dessen wurde Sevilla der Markt für Schlabenhandel. Dieser veruchte Handel breitete sich dann nach Madaira, den canarischen Inseln u. s. w. aus; die Einführung der Schlaben nach St. Domingo geschah 1510, nach Cuba 1521. Nach Gründung der englischen Colonien in Nordamerika war es ein holländisches Schiff, welches 1620 in Jamestown in Virginien die ersten 20 Neger an's Land brachte. Die ersten Schlaben der französischen Antillen brachten baselbst 1650 an, nach Guyana brachte man die ersten Neger 1688.

Marktbericht.

Kronstadt, 11. December. Weizen, schönster per Hektoliter fl. 8.50, Halbfrucht fl. 8.30, Roggen, schönster fl. 5.50, Gerste, schönster fl. 3.40, Hafer schönster fl. 2.10, Kuttarug fl. 3.20, Hirse fl. 4.25, Saiben fl. —, Erbsen fl. 5.80, Linfen fl. 10.20, Bohnen fl. 4.35, Erdäpfel fl. 1.10, — Knubfleisch per Rilo fr. 44, Schweinefleisch fr. 44, Schöpfenflisch fr. 28.

Fremdenliste.

Vom 11. December 1880. Neuankömmlinge. J. Bay, Kaufmann, von Budapest; Anton Menjen, Karl Bisek, Julius Beresgaj, Kaufleute, von Wien. Hämischer Kaiser. Karl Jäger, Asserungsbeamte, von Klausenburg; Johann Sandor, Katastralkbeamte, von Kronstadt; Solomon Schindler, Asserungsbeamte, von Klausenburg; Johann Szék, Postpractikant, von M. Batschely.

Lotto-Ziehung am 11. December 1880: Zien: 70 40 80 5 87.

Börsebericht

des Wechselgeschäfts der Administration des „Mercur“, G. C. G. u. Wien, Wollzeile 13.

10. December 1880.

Die letzten Tage haben das Bild, welches die Börse seit langer Zeit geboten hat, vollständig verändert; wie mit einem Ruck haben österreichische garantirte als eine sehr feste bezeichnete, lassen sich die Course dieser Papiere entziehen matt an. Diese Erscheinung enthält allerdings ganz und gar nichts Auffälliges, nach einer so rapiden, beträchtlichen und — sagen wir es offen — theilweise überstürzten Panne ist eine Reaction geradezu selbstverständlich. Sie ist aber gleichzeitig auch von Nutzen, indem sie einerseits die stets zu Ausschreitungen geneigte Speculation in die gebührenden Grenzen der Mäßigkeit zurückweist und andererseits dem Markte Gelegenheit gibt, sich zu consolidiren. Wir glauben darum noch nicht, daß wir nächstens eine Fortsetzung dieser Panne erleben werden; dazu steht wohl die Beranlagung, seitdem das Schlagwort: Verstaatlichung seinen möglichen Einfluß verloren hat. Wir glauben aber zurecht, daß sich die Course auf dem jetzigen Niveau behaupten werden, solange die Ruhe nicht durch politische Ereignisse gestört werden wird. Im Gegenjage zu den garantirten haben die nicht garantirten böhmischen Papiere eine weitere Reprise erlebt. Derselbe erhielt ihren unmittelbaren Anstoß durch den überraschend hohen Preis, zu welchem die bekannten 6000 Eisenactien erstanden worden sind. War die Speculation dadurch schon günstig disponirt, so wurde sie es noch mehr durch die durchwegs glänzenden Monats-Ausweise, welche den Coursen der Eisenactien und böhmischen Wechselactien zu besonders ansehnlichen Abwärtsschritten verhalfen. Diese von uns stets favorisirten Papiere dürften ihren Besitzern noch manche angenehmen Stunden bereiten.

Ungarische Papiere haben der Courseaction ebenfalls einen Tribut entrichtet müssen, der aber kleiner als derjenige der cisleithanischen war. Derselbe sind ja übrigens auch entsprechend weniger gestiegen. Höher notiren bloß Donau-Actien, für welche der Staat angeblich 106 fl. bezahlt hat; ferner Aktien, welche seit dem Eintritte in unsern letzten Bericht lebhaft gekauft und namentlich gegen Kaiserthum-Actien eingetauscht werden. — Von den schweren Papiere waren Galtien etwas schwächer, da man von der Creditrestitution des neuen russischen Finanzministers eine Schwächung der Einnahme während des neuen russischen Finanzjahres bezog.

Bankpapiere bezogen eine gehobene Stimmung, während Mittelbanken bei belanglosen Geschäften eher matt tendirten, verkehrten beide Creditarten in ausgeprägter fester Haltung.

Neuten waren sehr still. Ein Gleiches ist von Anlagewerthen zu berichten; bloß Sparcassa-Pfandbriefe waren durch die bevorstehende außerordentliche Vertheilung empfindlich gedrückt. — In Folge dessen werden die Umsätze, wie alljährig gegen Weihnachten, sehr lebhaft; vor Allem sind es Zehnjährige, welche in großen Mengen gekauft werden, da sie in immer steigendem Maße sich der Staat gezogen und kleiner kostbarer ersetzen. Selbstverständlich finden auch die von uns emittirten Zehnjährigen auf Zehnjährige, wobei dieselben gegen Monatsactien a fl. 8. bloß um 2 fl. theurer, als der Tagescourse zu stehen kommen, lebhaft Nachfrage, welche zur Befestigung des Course wesentlich beiträgt.

(Aufträge zum Kauf und Verkauf von Effecten an der aufgetriebenen Börse werden constant und provisionsfrei besorgt. Auskünfte jeder Art werden bereitwillig gratis ertheilt.)

Städtisches Theater in Hermannstadt.

Heute Montag den 13. December 1880: Wohlthätigkeits-Vorstellung des hiesigen ungarischen Dilettanten-Vereines. Miert nem hazasodik meg a sógor. Warum heiratet der Schwager nicht? Lustspiel in einem Aufzuge von Alexander Salazs. Hierauf: Apró félreértések. Kleine Mißverständnisse. Lustspiel in einem Aufzuge von J. Kun. Zum Schluß: A véletlen. Der Zufall. Lustspiel in einem Aufzuge von Barga. Anfang 7 Uhr. Das Theater wird geheizt.

Telegraphischer Coursbericht an der Budapester Waarenbörse

vom 11. December 1880. (Qualität per Hektoliter. — Preis per 100 Kilogramm.) Weizen: Banater 72 1/2, — 74 1/2, Rilog. Gewicht von fl. — bis —, 76 1/2, — 78 1/2, Rilog. Gewicht von fl. — bis —, 76 1/2, — 78 1/2, Rilog. Gewicht von fl. 12.50 bis 12.90, Pester Boden 72 1/2, — 74 1/2, Rilog. Gewicht von fl. — bis —, 76 1/2, — 78 1/2, Rilog. Gewicht von fl. 12.35 bis 12.55, Weizenburger 72 1/2, — 74 1/2, Rilog. Gewicht von fl. — bis —, 76 1/2, — 78 1/2, Rilog. Gewicht von 12.50 fl. bis 12.90, Backwaer 72 1/2, — 74 1/2, Rilog. Gewicht von fl. — bis —, 76 1/2, — 78 1/2, Rilog. Gewicht von fl. — bis —, Roggen: 70—72 Rilog. Gewicht von fl. 10.05 bis fl. 10.30. Gerste: Futter 60—62 Rilog. G. von fl. 6.20 bis fl. 6.40, Braner 62 bis 63 1/2 Rilog. G. von fl. 7.30 bis fl. 9.30. Hafer (ung.): 36 1/2, — 40 1/2, Rilog. G. von fl. 6.10 bis 6.30. Mais (Banater): von fl. 5.30 bis 5.40, anderer: von fl. 5.10 bis 5.20. Raps, Rohl: von fl. 12 1/2 bis 12 3/4, Banater: von fl. 12.25 bis 12.50. Hirse (ung.): von fl. 5.80 bis 6.40. Lieferungszeit (Usance): Weizen: Frühjahr, 74 1/2, Rilog. G. von fl. 11.87 1/2 bis 11.70, bis September bis October — Rilog. G. von fl. — bis —, Roggen: Frühjahr, 69 1/2, Rilog. G. von fl. — bis —, Mais: bis Mai—Juni: fl. 6.14 bis 6.16. Raps: (Rohl) August—September — Rilog. G. von fl. — bis —, Banater Julius—August — Rilog. G. von fl. —, Spiritus (roh): per 100 Liter von fl. 33.50 bis 34.50.

Budapester telegr. Börsebericht vom 11. December 1880.

Ungarische Goldrente 110.35, Ung. Eisenbahn-Anlehen 125.50, Ung. Oestrich I. Emission Staats-Oblig. 82.50, Ung. Oestrich II. Emission Staats-Oblig. 100.—, Ung. Oestrich 1876er Staats-Obligations 86.50, Ung. Grundentlastungs-Obl. 97.75, Ung. Grundentlastungs-Obligation mit Verlosungs-Clausel 96.—, Lemes-Banater Grundentl.-Obl. 95.50, Lemes-Banater Grundentl.-Obl. mit Verlos.-Clausel 95.—, Siebenbürgische Grundentl.-Obl. 95.75, Croat.-slawonische Grundentl.-Obl. —, Ungarische Weizen-Abfahungs-Obligations 95 1/2, Ungarische Prämien-Lose 111.25, Leibesregulirungs- und Ehegelder Lose 107.50, Oestrich Staats-Schatz in Papier 72.80, Oestrich. Rente in Silber 73.90, Oestrich. Goldrente 87.50, 1860er Staatslose 132.—, Oestrich. ung. Bank-Actien 82 1/2, Ungar. Creditbank-Actien 266.50, Oestrich. Credit-Actien 292.40, Silber —, R. I. Ducaten 5.57, 20 Francs Goldstück 9.39, 100 Mark Deutsche Reichswährung 58.20, London (für dreimonatliche Wechsel) 117.90

Wiener telegr. Effecten- u. Wechsel-Course vom 11. Dec. 1880.

Ung. Goldrente 110.30, Ung. Eisenbahn-Anlehen 125.75, Ung. Oestrich I. Emission Staats-Obl. 82.30, Oestrich II. Emission Staats-Obl. 100.—, Oestrich 1876er Staats-Obl. 86.25, Lemes-Banater Grundentl.-Obl. 95.50, Lemes-Banater Grundentl.-Obl. mit Verlos.-Clausel 95.—, Siebenbürgische Grundentl.-Obl. 95.75, Croat.-slawonische Grundentl.-Obl. —, Ungarische Weizen-Abfahungs-Obligations 95 1/2, Ungarische Prämien-Lose 111.25, Leibesregulirungs- und Ehegelder Lose 107.50, Oestrich Staats-Schatz in Papier 72.80, Oestrich. Rente in Silber 73.90, Oestrich. Goldrente 87.50, 1860er Staatslose 132.—, Oestrich. ung. Bank-Actien 82 1/2, Ungar. Creditbank-Actien 266.50, Oestrich. Credit-Actien 292.40, Silber —, R. I. Ducaten 5.57, 20 Francs Goldstück 9.39, 100 Mark Deutsche Reichswährung 58.20, London (für dreimonatliche Wechsel) 117.90

Kundmachung.

[862] 3-3

Behufs Sicherstellung der Menage-Artikel für die k. k. Garnison Hermannstadt auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1881 wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass bis zum 15. d. Mts. unter der Adresse der Menage-Commission für die k. k. Garnison Hermannstadt in der Menage-Verwaltung des k. k. 31. Infanterie-Regiments schriftliche, vorchriftsmässig gestempelte Offerte entgegen genommen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in der großen Infanterie-Caserne, Zimmer No. 4, täglich von 6 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Hermannstadt, am 6. December 1880.
Von der Menage-Commission der k. k. Garnison Hermannstadt.

1843/1880. szám.

[861] 2-3

Arlejtési hirdetés.

A nagyszabeni m. kir. országos tébolyda számára szállítandó gyógyszer szükséglet az intézeti gondnok irodájában f. évi december hó 21-én, d. e. 10 órakor, tartandó árlejtés úján biztosítani fog. — Feltételek következők:

- 1. A szállítandó gyógyszerek egységes árának alapjául a használatban lévő, felsőbb helyen megerősített árjegyzék szolgál.
2. Az árelengedés százalékokban történik számmal és betűvel kiírva.
3. A gyógyszer-szállítás három, esetleg hat egymásután következő évre adatik a vállalkozónak; ugyan azért felhivatnak a vállalkozni ohajtók, ajánlataikban határozottan kitenni, hogy három évi szállításhány évi százalékos engedményt és hat évi szállításhány évi százalékos engedményt ajánlanak fel.

- 4. A ajánlattevők tartoznak szabályszerűen bélyegzett, zárt ajánlatukhoz ötven forint bántpenzt csatolni, és ajánlatukban félreérthetetlenül kijelenteni, hogy ezen árlejtési feltételeket ismerik és azoknak magukat alá vetik.
5. Vállalkozó tartozik biztosíték fejében az intézet pénztárába 150, százötven forint összegű készpénzben, vagy takarékpénztári betéti könyvecskében, vagy a tőzsdei árfolyam szerint szállítandó állampapirokban, valamint az 1879. december 8-án, 50,045. sz. a. kelt m. kir. belügyministeri körrendeletben részletezett értékben letenni.

- 6. Vállalkozó tartozik a m. kir. országos tébolyda számára szükségelt gyógyszereket az orvosi vény vételével haladéknélkül és a vényen előírt irt módon kiszolgáltatni.
7. A kiszolgáltatott gyógyszerek árának az elengedett százalékos levonása után való kifizetése negyedévenként, a nagyméltóságú m. kir. belügyministerium által megvizsgált vények leérkezése után történik.

Nagy-Szeben, 1880-ik évi december hó 9-én.

M. k. országos tébolyda igazgatósága.

M. 3. 8845/1880.

[858] 3-3

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass die vom 1. Januar bis Ende December 1880 entfallenden 4% Interessen von 84 fl. 3. W. aus dem, für hierorts dienende weibliche Diensthöfen von dem löblichen Sparcasse-Verein gewidmeten, in der hiesigen Sparcasse verjünglich erliegenden Capital von 2100 fl. 3. W. von der Sparcasse an die hierortige Allobal-Casse-Verwaltung, behufs der Austheilung derselben als Prämien an die würdigsten weiblichen Diensthöfen übergeben worden sind.

Es haben daher jene hierorts dienenden weiblichen Diensthöfen, welche wenigstens 5 Jahre ununterbrochen an einem Dienste zugebracht und sich durch Treue, Sittlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit ausgezeichnet haben, unter Verbindung eines gestempelten, von der städtischen Polizei-Direction bestätigten Zeugnisses ihres Dienstherrn über ihre tadelfreie Auf- führung und ihre Dienstdauer längstens bis 31. December 1880 bei der städtischen Polizei-Direction sich zu melden.

Hermannstadt, am 7. December 1880.

Der Stadt-Magistrat.

Aus dem Amtsblatte.

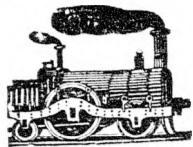
Versteigerungen.

Am 18. December Versteigerung des Petru Dnytschen Nachlasses in Fel-Gyögh. (Magy. Csepel-Bezirkgericht.)
Am 20. December (auch unter dem Schlagschlag) Versteigerung des Paul Kadar in Deb. (Szék. Regener-Bezirkgericht.)
Am 22. December Versteigerung des Mikolous Suranyi in Magyar-Bogata. (Deester-Bezirkgericht.)

Erledigungen.

Im Sprengel der Hermannstädter Finanz-Direction eine Postamt-Einnehmer-Stelle. Gesuche bis 24. December.
Beim Kreisbanker Bezirksgericht eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 31. December.

DIDIER'S SENFKOERNER
von dem medicinischen Cebricitäten empfohlen
Magen und Leberkrankheiten,
Hartleibigkeit,
Flechten, Haemorrhoiden,
Rheumatismus.
Engros-Verkauf: DIDIER, 20, 1/2 Poissonniere, Paris
Bei allen Apothekern und Drogerien.
In Hermannstadt bei F. A. Reissenberger, Kaufmann.



Anlässlich der Weihnachts-Feiertage Vergnügungs-Fahrt

mit ausserordentlich ermässigten Fahrpreisen

von

Hermannstadt nach Wien.

Am Anstich an den von Budapest Donnerstag den 23. December d. J. um 10 Uhr 20 Minuten Abends vom k. k. Staatsbahnhof nach Wien abgehen den Separatwege werden auch in allen größeren Stationen der k. k. Staatsbahn (Stille Linie) äußerst ermässigte, 14 Tage gültige Tour- und Retourbillette an zwei Vortagen, d. i. Dienstags den 21. und Mittwochs den 22. December d. J. zu allen fahrlanmäßigen Personenzügen (Einsätze ausgenommen) nach Budapest ausgegeben.

Fahrpreise tour und retur von Hermannstadt nach Wien: II. Classe 42 fl. 29 kr., III. Classe 28 fl. 86 kr.

Alles Nähere aus den großen ausführlichen, in deutscher und ungarischer Sprache abgedruckten Placaten.

G. Schroekl.

I. Wiener Reise-Bureau, I. Bez., Kolowratring Nr. 9.

18 Weihnachtsmarkt 80

6 Stück feine große Sacktücher mit schönen Borduren in elegantem Carton 50 fr.

1 garantirt richtig gehende Hängewuhr fl. 1.50. Dieselbe mit Schlagwerk fl. 3.50.

1 französ. Taschen-Weckeruhr, verlässlich fl. 4.

1 feiner, unverwundlicher Regenschirm fl. 1.50. Dieselbe aus feinstem Seidenstoff fl. 5.

1 echt englischer Federmesser aus Silberstahl 50 fr., fl. 1. prachsvolle Herren-Cravatte 50, 80 fr., fl. 1.

1 schön decorirte Zimmer-Lampe complet fl. 1.50. Dieselbe hochfein ausgeführt fl. 2.50, 3.

1 Hand-Harmonika zum Selbstunterricht fl. 1.50. Dieselbe mit Oberleitung fl. 3, 4, 5.

1 prachsvolles Kaffee- oder Thee-service für 6 Personen, feinst Porzellan schön decor. fl. 4, 5. Die schönsten Chinasilber-Leuchter, elegante Taschen, 1 Paar bloß fl. 2, 3.

1 moderner, hochgelegener Damenfächer fl. 1.50, 3.

1 Liqueur-Service für 6 Personen feinst fl. 1.50.

1 prachsvolles Album fl. 1, 1.50. Dieselbe hochlegant, groß fl. 3.50, fl. 5.50.

1 Album mit Musik à fl. 5.50, 7.50, 10.50.

1 Schreibmappe, complet eingerichtet fl. 1, 2. Dieselben hochfein ausgeführt fl. 3.50, 5.50.

1 feinstes Damen-Pelzmuff fl. 3, fl. 3.50.

1 feinstes Damen-Pelzkragen fl. 2, 3, fl. 3.50.

1 elegante Tabak- oder Zigarren-tasche fl. 1.50, 2.

1 sehr feines Portemonnaie fl. 1, fl. 1.50.

1 Damen-Nähmaschine mit vollständiger Einrichtung, Schere, Zwiern, Nadelstiche, Lochbohrer, Knöpfe, Fingerhut fl. 2, 50, 3.50.

1 hochlegante Toiletten-Cassette, gefüllt mit den feinsten Parfüms, Seife, Pomade, Spiegel, Nippelstopfer, Alles zusammen bloß fl. 1, 1.50.

Daselbe in extrafeiner Cassette fl. 2, 30, 3.50.

1 Orchesterhorn, 4 Stücke prächtige Spielend nach eig. Wahl Opren- oder Tanymastil in correcter Ausführung fl. 7.

Daselbe 8 Stücke spielend, fl. 11.50.

Die Reise um die Welt, ein elegantes Album, enthaltend 60 Stück fein colorirte Silber, barthelebte Ansichten der lebenswichtigsten Städte der Erde. 40 fr.

Wer guten Caffee oder Thee genießen will, bereite dieses Getränk nur auf den neuesten non plus ultra Maschinen, 1 Stück 2 Personen fl. 3, 4 Personen fl. 4, 6 Personen fl. 5.

Schon der Umstand, dass alles Nichtconvenirende anstandslos retour genommen wird, bietet genügend Garantie für solideste Bedienung, deshalb sind auch die einzelnen Artikel nicht macthpreislich angepreist.

Reich illustriertes Preisbuch, enthaltend viele tausend Artikel für täglichen Gebrauch, sowie Gegenstände zu jeder Art Gelegenheits-Geschenke, Spielwaren und neue Erfindungen, Zus. Neheiten u. c. vom höchsten Interesse für Lombola- und Zuglotterie-Arrangements erhält Jedermann auf Verlangen gratis. [841] 2-3

Das grosse Magazin „Zum Liebling“

Wien, Praterstraße 26.

Buchen-Brennholz,

unge schwemmt, über Meter lang, Kastenweise zu haben: Quergasse No. 4. [859] 2-3

Promessen

ungarische Prämien-Lose, fl. 120,000 Haupt-Treffer, Ziehung am 15. December 1880, à fl. 3 sammt Stempel,

bei Abnahme von 10 Stück gratis, zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. [858] 3-4

Drucksorten-Lager

bei Th. Steinhaussen's Erben, Wintergasse No. 9.

Table listing various printing services and prices. Columns include item names (e.g., Allobal-Rechnungen, Amts-Protokolle, etc.), quantities, and prices per unit.

Spielwerke
Spielboxen
4 bis 200 Stücke spielend; mit oder ohne Cypressen, Mandoline, Trommel, Glocken, Saghnetten, Himmelsstimmen, Harfenpiel etc.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various notices and advertisements.